

# Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: BGB Band 5: Schuldrecht, Besonderer Teil III (§§ 705-853), PartGG, ProdHaftG: Münchener Kommentar BGB

von

Prof. Dr. Mathias Habersack, Lajana von zur Gathen, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jürgen Papier, Prof. Dr. Carsten Schäfer, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt, Prof. Dr. Martin Schwab, Prof. Dr. Gerhard Wagner

Geboren 1960; Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

6. Auflage

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: BGB Band 5: Schuldrecht, Besonderer Teil III (§§ 705-853),  
PartGG, ProdHaftG: Münchener Kommentar BGB – Habersack / Gathen / Papier / et al.

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Gesamtdarstellungen zum BGB, allgemeine Fragen zum Zivilrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 61465 1



**Münchener Kommentar  
zum Bürgerlichen Gesetzbuch**

Herausgegeben von

**Dr. Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker**

Professor an der Freien Universität Berlin

**Dr. Roland Rixecker**

Präsident des Saarländischen Oberlandesgerichts  
Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

**Dr. Hartmut Oetker**

Professor an der Universität Kiel  
Richter am Oberlandesgericht Jena

**Band 5**  
**Schuldrecht · Besonderer Teil III**

**§§ 705–853**

**Partnerschaftsgesellschaftsgesetz · Produkthaftungsgesetz**

## Die einzelnen Bände des Münchener Kommentars zum BGB

*Band 1:* Einleitung und Allgemeiner Teil

§§ 1–240 · ProstG · AGG

Redakteur: Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker

*Band 2:* Schuldrecht · Allgemeiner Teil

§§ 241–432

Redakteur: Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Wolfgang Krüger

*Band 3:* Schuldrecht · Besonderer Teil I

§§ 433–610 · Finanzierungsleasing

HeizkostenV · BetriebskostenV · CISG

Redakteure: Prof. Dr. Wolfgang Krüger/Prof. Dr. Dres. h. c. Harm Peter Westermann

*Band 4:* Schuldrecht · Besonderer Teil II

§§ 611–704 · EFZG · TzBfG · KSchG

Redakteur: Prof. Dr. Martin Hensler

*Band 5:* Schuldrecht · Besonderer Teil III

§§ 705–853 · PartGG · ProdHaftG

Redakteur: Prof. Dr. Mathias Habersack

*Band 6:* Sachenrecht

§§ 854–1296 · WEG · ErbbauRG

Redakteur: Richter des BVerfG Prof. Dr. Reinhard Gaier

*Band 7:* Familienrecht I

§§ 1297–1588 · GewSchG · VersAusglG · LPartG

Redakteurin: Prof. Dr. Elisabeth Koch

*Band 8:* Familienrecht II

§§ 1589–1921 · SGB VIII

Redakteur: Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Schwab

*Band 9:* Erbrecht

§§ 1922–2385 · §§ 27–35 BeurkG

Redakteurin: Richterin des BVerfG Dr. Sibylle Kessal-Wulf

*Band 10:* Rom I-VO · Rom II-VO · Art. 1–24 EGBGB · IPR

Redakteur: Prof. Dr. Jan v. Hein

*Band 11:* IPR · Internationales Wirtschaftsrecht · Art. 25–248 EGBGB

Redakteur: Prof. Dr. Jan v. Hein

**beck-shop.de**

**Münchener Kommentar  
zum Bürgerlichen Gesetzbuch**

**Band 5  
Schuldrecht · Besonderer Teil III**

**§§ 705–853  
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz  
Produkthaftungsgesetz**

Redakteur:

**Dr. Mathias Habersack**

Professor an der Universität München

**6. Auflage**



**Verlag C. H. Beck München 2013**

# beck-shop.de

Zitievorschlag:  
MüKoBGB/*Bearbeiter* § ... Rn ...

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 61465 1

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Die Bearbeiter des fünften Bandes

*Dr. Mathias Habersack*

Professor an der Universität München

*Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier*

Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.  
Professor (em.) an der Universität München

*Dr. Carsten Schäfer*

Professor an der Universität Mannheim

*Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt*

Professor der Bucerius Law School, Hamburg  
em. Professor an der Universität Bonn

*Dr. Martin Schwab*

Professor an der Freien Universität Berlin

*Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer*

em. Professor an der Universität Heidelberg

*Dr. Gerhard Wagner, LL.M.*

Professor an der Humboldt-Universität Berlin

**beck-shop.de**

## Im Einzelnen haben bearbeitet:

Vor § 705, § 705 .....	Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer/Dr. Carsten Schäfer
§§ 706–740 .....	Dr. Carsten Schäfer
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz .....	Dr. Carsten Schäfer
§§ 741–758 .....	Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt
§§ 759–811 .....	Dr. Mathias Habersack
§§ 812–822 .....	Dr. Martin Schwab
§§ 823–838 .....	Dr. Gerhard Wagner
§ 839 .....	Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier
§§ 839a–853 .....	Dr. Gerhard Wagner
Produkthaftungsgesetz .....	Dr. Gerhard Wagner
Sachverzeichnis .....	Lajana von zur Gathen

**beck-shop.de**

## Vorwort

In den seit dem Erscheinen der Vorausgabe vergangenen vier Jahren waren die im 5. Band des Münchener Kommentars zum BGB abgebildeten Rechtsgebiete erneut Gegenstand einer Flut an höchst- und instanzgerichtlichen Entscheidungen sowie literarischen Äußerungen, die eine gründliche Überarbeitung unter Neufassung nicht weniger Teile erforderlich gemacht hat. Für das Gesellschaftsrecht ist zudem die Reform des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes hervorzuheben, die sich auf der Zielgeraden befindet und selbstverständlich ebenso berücksichtigt ist wie die reichhaltige Rechtsprechung des BGH insbesondere zur Kontrolle von Mehrheitsbeschlüssen und zum Recht der der kollektiven Kapitalanlage dienenden Publikumsgesellschaften; nicht zuletzt im Zusammenhang mit Publikumsgesellschaften musste sich die höchstrichterliche Rechtsprechung zudem wiederholt mit grundsätzlichen Fragen der nur mittelbaren – nämlich über einen Treuhänder erfolgenden – Beteiligung befassen. Im Deliktsrecht ist die Haftung für reine Vermögensschäden nach § 826 BGB einem raschen Wandel unterworfen, bei dem europarechtliche Prärogativen, spezialgesetzliche Entscheidungen des deutschen Gesetzgebers und die Rechtsprechung insbesondere des BGH in komplexer Weise zusammenwirken. Die daraus resultierenden sektorspezifischen Haftungsregime bewirken in aller Regel eine Ausdehnung der Verantwortlichkeit für reine Vermögensschäden, so etwa im Kapitalmarkt-, Insolvenz- und Gesellschaftsrecht. Die Kommentierung reagiert auf diese Ausgangslage, indem sie die Haftung für reine Vermögensschäden in die Kontexte der einzelnen Sachgebiete einbettet und die Interaktion der einschlägigen Fachgesetze mit der allgemeinen Haftungsregel des § 826 BGB darstellt. Eine zunehmend wichtige Funktion bei der Restitution reiner Vermögensschäden spielt zudem § 823 Abs. 2 BGB, der unter dem Einfluss des Europarechts eine von der herkömmlichen Dogmatik abgelöste, spezifisch europarechtliche Färbung annimmt, bei der nicht der Schadensausgleich, sondern die angemessene Sanktionierung von Rechtsverstößen im Vordergrund steht. Die Entwicklung des Produkthaftungsrechts wird, um ein weiteres Beispiel für die rasante Entwicklung auch grundsätzlicher Bereiche anzuführen, immer stärker geprägt von Präventionsmaßnahmen, die den Eintritt von Schäden verhindern, allerdings erhebliche Kosten verursachen, um deren Zuweisung sodann gestritten wird.

Der Kreis der Bearbeiter hat sich gegenüber der 5. Auflage nicht verändert. Die Kommentierung der §§ 706 bis 740 BGB und des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes ist allerdings in die alleinige Zuständigkeit von Herrn Prof. Dr. Carsten Schäfer gelangt, der im Übrigen Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer im Rahmen des § 705 BGB und der Vorbemerkungen zu dieser Vorschrift als Co-Autor zur Seite tritt. Allen am Band beteiligten Autoren gebührt Dank und Anerkennung für ihre fortgesetzte engagierte Mitwirkung.

Die Bearbeitungen befinden sich durchweg auf dem Stand vom Oktober 2012; danach eingetretene Entwicklungen sind nach Möglichkeit noch in den Druckfahnen nachgetragen worden.

München, im Januar 2013

*Herausgeber, Bandredakteur und Verlag*

## Vorwort zur 1. Auflage

Das bürgerliche Recht ist wegen zahlreicher Reformgesetze und Reformvorhaben in wesentlichen Bereichen im Umbruch. Der neue Münchener Großkommentar bringt in dieser Zeit des Umbruchs eine den aktuellen Bedürfnissen von Praxis und Wissenschaft angepasste Neukommentierung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der wichtigsten ergänzenden Vorschriften.

Der Münchener Kommentar versteht sich nicht nur als ein Erläuterungswerk im herkömmlichen Sinne. Er will vielmehr über die Darstellung der rechtlichen Tragweite der einzelnen Normen und ihrer inneren Zusammenhänge hinausgehend auch die Veränderungen in der zivilrechtlichen Interessenlage aufzeigen, die durch neue, dem Gesetzgeber des BGB noch unbekannte Entwicklungen im sozialen, technischen, ökonomischen und kulturellen Bereich bestimmt sind. Dabei steht das Bestreben im Vordergrund, dem Benutzer des Kommentars realitätsnahe Lösungsvorschläge anzubieten.

Von dieser Zielsetzung ausgehend bemüht sich der Kommentar um eine moderne rechtsystematische Aufbereitung des bürgerlichen Rechts, die auch rechtspolitische Gesichtspunkte und Erkenntnisse der Tatsachenwissenschaften einbezieht. Damit will der Kommentar der Praxis und der Wissenschaft im umfassenden Sinne Entscheidungshilfen geben, auch in den Bereichen, in denen gerichtliche Entscheidungen oder Stellungnahmen der Literatur bislang noch fehlen. Dies gilt vor allem für die durch neuere Reformgesetze geprägten Regelungsmaterien des BGB. Hier will der Kommentar die Anwendung des neuen Rechts wegweisend beeinflussen.

Der Münchener Kommentar bringt im Rahmen seiner Erläuterungen eine präzise Zusammenfassung der neueren Rechtsprechung und eine exakte Information über die wesentliche Literatur. Altes Fallmaterial wurde ausgesondert. Theoretische Streitfragen, die ausgetragen oder nicht von praktischer Bedeutung sind, werden grundsätzlich nicht behandelt. Die aktuellen Rechtsprobleme sind dagegen möglichst vollständig erfasst und bearbeitet. Die Kommentierung erschöpft sich nicht in der bloßen Erörterung von Problemen. Vielmehr werden stets klare Entscheidungen angeboten.

Der Aufbau der Kommentierung erfolgt grundsätzlich nach einem einheitlichen Standard, um die Benutzung des Kommentars zu erleichtern. Die Erläuterung beginnt regelmäßig mit der Darlegung des Normzwecks oder des Grundgedankens der Vorschrift. Auf die Entstehungsgeschichte einer Norm wird nur dort eingegangen, wo sie – wie insbesondere bei den Reformmaterien – für die Auslegung von Bedeutung ist. Auf Rechtstatsachen wird hingewiesen, wenn mit ihrer Hilfe die praktische Bedeutung der Vorschrift aufgezeigt werden kann. Die Einzelerläuterung erfolgt vom Wortlaut ausgehend zur Rechtsfolge. Die einschlägigen Verfahrensvorschriften sind weitgehend in die Darstellung des materiellen Rechts einbezogen. Auf Parallelvorschriften anderer Rechtsgebiete, zB des öffentlichen Rechts, und auf Reformvorhaben wird besonders hingewiesen.

Der Münchener Kommentar versteht sich vor allem als Kommentar für die juristische Praxis. Herausgeber und Verlag haben deshalb neben anerkannten Hochschullehrern auch erfahrene Praktiker – Richter, Ministerialbeamte, Rechtsanwälte und Notare – als Autoren verpflichtet.

Herausgeber und Verlag wissen, dass das Erscheinen eines neuen Großkommentars zum BGB in dieser Zeit ein Wagnis ist. Sie hoffen zuversichtlich, dass die Qualität des Münchener Kommentars dieses Wagnis rechtfertigt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
-----------------------------	------

### Bürgerliches Gesetzbuch Buch 2. Recht der Schuldverhältnisse

	§§	Seite
Abschnitte 1–7 .....		Band 2
Abschnitt 8. Einzelne Schuldverhältnisse		
Titel 1–6 .....		Band 3
Titel 7–15 .....		Band 4
Titel 16. Gesellschaft .....	705–740	3
Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG) .....	1–11	614
Titel 17. Gemeinschaft .....	741–758	746
Titel 18. Leibrente .....	759–761	910
Titel 19. Unvollkommene Verbindlichkeiten .....	762–764	929
Titel 20. Bürgschaft .....	765–778	955
Titel 21. Vergleich .....	779	1143
Titel 22. Schuldversprechen, Schuldanerkenntnis .....	780–782	1190
Titel 23. Anweisung .....	783–792	1228
Titel 24. Schuldverschreibung auf den Inhaber .....	793–808	1262
Titel 25. Vorlegung von Sachen .....	809–811	1344
Titel 26. Ungerechtfertigte Bereicherung .....	812–822	1360
Titel 27. Unerlaubte Handlungen .....	823–853	1761
Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz – ProdHaftG) .....	1–19	2805
Sachverzeichnis .....		2933